

Bewilligungskriterien der Aktion Lichtblicke



Wenige Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Unterstützung erhalten zu können:

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in Not, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen oder aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage hilfsbedürftig sind.
- Unterstützt werden Kinder und Jugendliche in der Regel bis zum Alter von 23 Jahren sowie Familien, in denen Kinder und Jugendliche in Not leben.
- Darüber hinaus ist eine projektbezogene Förderung von Institutionen möglich, die Kindern und Jugendlichen in Not Hilfe leisten.
- Grundsätzlich beschränkt sich eine Förderung durch die Aktion Lichtblicke auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen.
- Die Notlage kann von keinem anderen Kostenträger ausgeglichen werden.
- Das Einkommen liegt etwa auf dem Niveau von Arbeitslosengeld II, kann aber bei besonderen Umständen auch höher sein.
- Der Antrag muss von einem Wohlfahrtsverband oder einer Einrichtung eines Wohlfahrtsverbandes gestellt und die Angaben zur Bedürftigkeit dort geprüft werden. Der Antragsteller verwaltet das bewilligte Geld und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung.